

Informationsblatt beim Eintritt in unsere Vorsorgeeinrichtung

Wir heissen Sie herzlich willkommen und bitten Sie, das Formular für die Eintrittsmeldung auszufüllen. Dieses können Sie bei Ihrem Arbeitgeber oder direkt bei uns beziehen. Beachten Sie bitte, dass der Arbeitgeber ebenfalls unterzeichnet.

Sie treten aus der „alten“ Vorsorgeeinrichtung aus. Was nun?

Beim Austritt aus der vorherigen Vorsorgeeinrichtung haben Sie in der Regel Anspruch auf eine Austrittsleistung. Bitten Sie diese Vorsorgeeinrichtung, Ihr Guthaben an uns zu überweisen und erteilen Sie ihnen den Auftrag, uns eine Abrechnung über die Austrittsleistung zuzustellen. Überweisungsangaben finden Sie im letzten Abschnitt dieses Informationsblattes. Nach Eingang des Guthabens werden wir dieses Ihrem neuen Vorsorgekonto gutschreiben und Ihnen einen neuen aktuellen Leistungsausweis zustellen.

Ihr Freizügigkeitsguthaben ruht auf einem Freizügigkeitskonto. Was nun?

Bitten Sie diese Institution (Bank / Freizügigkeitsstiftung / Versicherung), Ihr Konto zu saldieren und das Guthaben an uns zu überweisen und erteilen Sie ihnen gleichzeitig den Auftrag, uns eine entsprechende Abrechnung zuzustellen. Überweisungsangaben finden Sie im letzten Abschnitt dieses Informationsblattes. Nach Eingang des Guthabens werden wir dieses Ihrem neuen Vorsorgekonto gutschreiben und Ihnen einen neuen aktuellen Leistungsausweis zustellen.

Müssen Sie Ihr Freizügigkeitsguthaben an uns überweisen lassen?

Ja, gemäss Art. 4 Abs. 2^{bis} Freizügigkeitsgesetz: Neueintretende haben alle Freizügigkeitsleistungen aus früheren Vorsorgeeinrichtungen vollumfänglich einzubringen. Überweisungsangaben finden Sie im letzten Abschnitt dieses Informationsblattes. Nach Eingang des Guthabens werden wir dieses Ihrem neuen Vorsorgekonto gutschreiben und Ihnen einen neuen aktuellen Leistungsausweis zustellen.

Was geschieht, wenn Sie nicht genügend Guthaben für die vollen Leistungen einbringen können?

In diesem Falle werden Ihre reglementarischen Leistungen entsprechend gekürzt. Diese Kürzung können Sie jedoch durch spätere Einlagen (sogenannte Einkaufssummen) auskaufen und im Jahr der Einzahlung auch vom steuerbaren Einkommen abziehen. Das Antragsformular finden Sie auf unserer Internetseite.

Auf welches Konto können Sie Ihr bisheriges Pensionskassenguthaben überweisen lassen?

Einzahlungen sind auf die IBAN-Nr. CH50 0070 0110 0009 2004 7 bei der Zürcher Kantonalbank in 8010 Zürich, Bankenclearing 700, Postcheckkonto Nr. 80-151-4 vorzunehmen. Teilen Sie diese Information Ihrer bisherigen Pensionskasse oder Ihrer Freizügigkeitsstiftung mit.

Falls Sie noch Fragen haben und weitere Auskünfte wünschen, können Sie sich gerne mit uns in Verbindung setzen. Wir sind jederzeit für Sie da.

Freundliche Grüsse

ALRIVO Vorsorgestiftung

(Formular ohne Unterschrift)